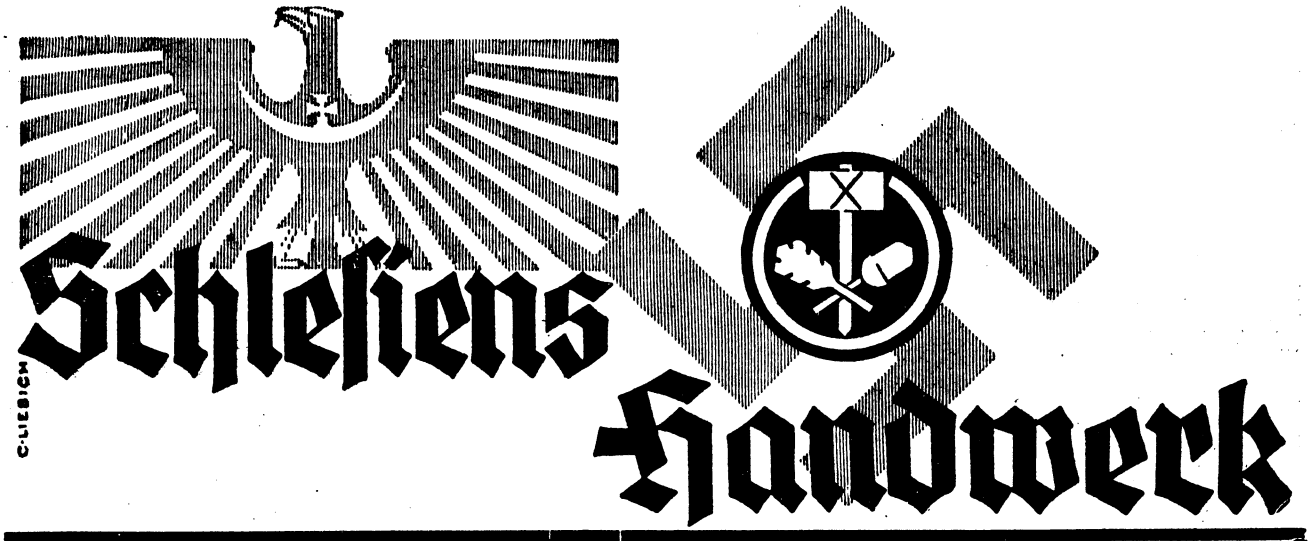

Amtliches Organ des Landeshandwerksmeisters Schlesien und aller schlesischen Handwerkskammern, Kreishandwerkerschaften und Innungen

Nr. 11 | Breslau, den 16. März 1940 | 21. Jahrgang

Eine Volksbank

erfüllt ihren Zweck,

wenn sie, getragen von dem vollen Vertrauen ihrer Mitglieder und Geschäftsfreunde, in möglichst großem Umfange die Kreditbedürfnisse aller Volkskreise befriedigt,

wenn sie mit Rat und Tat jederzeit jedem Einzelnen, der zu ihr kommt, zur Seite steht,

wenn sie die Spar- und Kassengelder der Bevölkerung entgegennimmt und sie den Kreisen, die kreditwürdig und kreditfähig sind, in Form von Wirtschaftskrediten zur Verfügung stellt.

Um diese Aufgabe restlos erfüllen zu können, müssen alle unsere Geschäftsfreunde

1. **Einlagen bringen** und
2. **Umsätze machen.**

Wenn so die beiderseitigen Interessen in Übereinstimmung gebracht werden, ist eine günstige Entwicklung der Volksbank sichergestellt und das Mitglied und der Kunde finden den nötigen Rückhalt im Leben, der zur Sicherung der eigenen Existenz erforderlich ist.

Darum wirb für Deine Volksbank!

Breslauer Volksbank

Genossenschaftliche Volksbank seit 1896

Blumenstraße 8 • Betriebsmittel RM. 8000000.–

Postscheckkonto: Breslau 4485

Volksgemeinschaft ist alles umfassende Kameradschaft.

Wi. In diesem Kriege sind wir alle Soldaten. Die Kameraden der Wehrmacht sind durch ihre Uniform und durch ihre Bewaffnung als Soldaten zu erkennen. Wir Handwerker in den Betrieben, die Industriearbeiter, die Bauern und alle anderen schaffenden Volksgenossen sind gleichfalls Soldaten, wenn sie auch keine Uniform tragen.

Die Soldaten nennen sich untereinander Kameraden. Sie pflegen auch die Kameradschaft. Das ist schön. Wir Handwerker sind auch davon abgegangen, uns Kollegen zu nennen. Wir bezeichnen uns als Berufskameraden oder Handwerkskameraden. Ueberall ist das Wort „Kameradschaft“ kein Wort oder gar Schlagwort mehr, sondern ein Begriff. Einer tritt für den anderen ein. **Alle kämpfen in kameradschaftlicher Geschlossenheit für den großartigsten Sieg der ganzen deutschen Geschichte, wie der Führer bei seiner Heldengedenkrede das Ziel dieses Krieges bezeichnete.**

Man ist leicht geneigt, die unangenehmen Erscheinungen einer vergangenen Zeit schnell zu vergessen. Was erlebte man noch vor zehn Jahren, ja vor fünf Jahren im Handwerk für häßliche Auswüchse des Konkurrenzneides. Ganz ausgestorben ist der Konkurrenzneid ja heute noch nicht. Das liegt an der Unvollkommenheit der Menschen. Im großen und ganzen kann man aber sagen, daß die Berufskameradschaft des Handwerks und das damit verbundene Streben zum Siege die gleiche Beachtung verdient, wie die Kameradschaft der Soldaten.

Leipziger Messe 1940 Heerschau der Wirtschaft.

Am 8. März ging die Leipziger Messe zu Ende. **Mitten im Kriege veranstaltete die deutsche Wirtschaft eine große Heerschau der deutschen Regimenter und Divisionen des deutschen Wirtschaftskampfes. Eine Parade war die Leipziger Messe, die vor aller Welt die Schlagkraft und das kameradschaftliche Kämpfen um die Erzeugung demonstrierte. Die Welt hat davon Kenntnis genommen.** In unzähligen ehrlichen, zum Teil auch bang erschrockenen Urteilen wird die Schlagkraft der deutschen Wirtschaft von der Welt anerkannt. So wie letzten Endes die übrige Welt nicht über den achtzehntägigen Siegesmarsch durch Polen hinwegsehen kann, genau so unmöglich ist es, die Siegesparade der deutschen Wirtschaft zu Leipzig zu übersehen. **Zahlreiche schlesische Handwerkskameraden, vor allem auch sehr viele ostoberschlesische Handwerker haben die Leipziger Messe besucht und von der Leistungskraft der deutschen Wirtschaft Kenntnis genommen. Für unsere ostoberschlesischen Handwerkskameraden, welche Leipzig nicht besuchen konnten, wird in der Zeit vom 22. bis 26. Mai 1940 die Breslauer Messe gleichfalls eine überzeugende Parade unserer Wirtschaftstruppen in der Heimat sein.**

Ostern verreisen wir nicht!

Die Osterzeit naht. Feiertage sind Freizeittage. Es ist ein schöner Brauch, wenn Menschen die Tage ihrer Freizeit benutzen, um einmal zu verreisen, um Verwandte oder schöne Gegenden unserer deutschen Heimat zu besuchen. Große Zeiten erfordern große Entschlüsse. Die Kriegszeit ist für uns eine große Zeit, denn es geht um das Leben und das Glück vieler Generationen unseres deutschen Volkes. **In solch großen Zeiten müssen wir von dem sonst Gewohnten abrücken und große Entschlüsse fassen. Der große Entschluß für die Osterzeit muß lauten: „Dieses Jahr verreisen wir zu Ostern nicht. Wir bleiben zu Hause.“**

Warum das? Weil es wegen der umfassenden Kameradschaft notwendig ist. Weil es gar nicht anders geht. Der unerhört strenge Winter, der an sich mit dem Krieg und den Erfordernissen des Krieges nichts zu tun hat, brachte es mit sich, daß der Verkehr und der Einsatz der Verkehrsmittel auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden mußte. Die meisten Binnenschiffahrtslinien, die Kanäle und Flüsse sind zum Teil heute noch zugefroren oder wegen des Eisschollentreibens noch nicht zu benutzen. Nun kommt die Umschaltung von der Winterwirtschaft auf die Sommerwirtschaft. **Die Lokomotiven, welche Güterzüge durch die deutschen Lande ziehen, sind besser eingesetzt als Lokomotiven, welche Privatreisende in Personen- oder Schnellzügen befördern.** Das Ziel unserer großen Kameradschaft ist der Sieg. Den Sieg erringen wir sowieso. Darüber braucht nicht erst gesprochen zu werden. Wir erringen ihn aber schneller und leichter, wenn jeder Einzelne von uns die vernünftige Ueberlegung hat, daß sein Verzicht auf das Reisen in den Ostertagen Energien für den Kriegsgüterverkehr auslöst und freimacht. Es wird uns deshalb keineswegs schwer fallen, während der Zeit vor und nach Ostern und auch während der Osterfeiertage auf geplante Reisen zu verzichten. Gerade ein solcher Verzicht ist ein schöner Ausdruck des Kameradschaftsempfindens, des Unterordnens jedes Einzelnen unter die Lebensnotwendigkeiten des Gesamtvolkes.

Wir Handwerker wollen der Volksgemeinschaft auf diesem Gebiet gern mit gutem Beispiel vorangehen und auf private Reisen, sei es zur Erholung oder zum Verwandtenbesuch verzichten.

Herzleiden wie Herzklopfen, Atemnot, Schwindelanfälle, Arterienverkalkung, Wassersucht, Angstgefühl, stellt der Arzt fest. Schon vielen hat der bewährte Toledol-Herztraft die gewünschte Besserung und Stärkung des Herzens gebracht. Warum quälen Sie sich noch damit? Packung 2.20 Mk. in Apotheken. Verlangen Sie sofort kostenlos Aufklärungsschrift von Dr. Rentschler & Co., Laupheim 193 Wbg.

„Werkerhaltungsbeihilfe" für das Handwerk!

Durch die Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung über Gemeinschaftshilfe der Wirtschaft vom 19. 2. 1940 (RGBl. I S. 395) ist die gesetzliche Grundlage geschaffen worden, um Betrieben, die durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen zum Stillstand kommen bezw. in ihrem Bestande gefährdet sind, eine „Werkerhaltungsbeihilfe" zu gewähren. In dieser Verordnung ist für das Handwerk eine Sonderregelung getroffen worden.

Dadurch bringt das Handwerk die notwendigen Mittel für die Gewährung von Beihilfen an Handwerksbetriebe, die durch kriegswirtschaftliche Maßnahmen in ihrem Bestande gefährdet sind, (durch eine Umlage) selbst auf und verteilt sie auch selbst. Ueber die Erhebung der Umlage, die Gewährung der Beihilfen usw. werden demnächst vom Reichsstand des deutschen Handwerks Richtlinien aufgestellt. Diese treten in Kraft, sobald der Reichswirtschaftsminister und der Reichskommissar für die Preisbildung dazu ihre Zustimmung erklärt haben. Erst danach wird sich über die Werkerhaltungsbeihilfe des Handwerks, über Antragsvordrucke u. a. Näheres mitteilen lassen. Anträge auf Gewährung einer Beihilfe können daher noch nicht bearbeitet werden.

Die vorgenannte Sonderregelung für das Handwerk gilt nicht für Betriebe des Nahrungsmittelhandwerks. Diese erhalten durch den Reichsnährstand bezw. durch die auf Grund des Reichsnährstandsgesetzes gebildeten Zusammenschlüsse die erforderlichen Beihilfen.

Keine unnötige Zahlungsverzögerung bei Lieferungen für die Wehrmacht.

Gestützt auf Erfahrungen der Praxis hat das Oberkommando des Heeres die nachgeordneten Stellen mit neuen Anweisungen versehen, die darauf abzielen, die Bezahlung für Lieferungen und Leistungen an die Wehrmacht nicht unnötig zu verzögern und dadurch etwa Mißstimmung in der Bevölkerung bezw. den beteiligten Wirtschaftskreisen hervorzurufen. Für die Truppenteile und Dienststellen des Feldheeres gilt, daß sie alsbald die noch unerledigten Leistungsbescheinigungen zu prüfen und entsprechend zu bescheinigen haben. Gleichzeitig sind die Leistungspflichtigen aufzufordern, die in ihrem Besitz befindlichen Leistungsbescheinigungen (weißes Papier) an die für die Feldtruppenteile usw. zuständigen, genau zu bezeichnenden Heeresstandortverwaltungen zu senden. Sobald die weiße Leistungsbescheinigung eingegangen ist, wird die Auszahlungsanordnung erteilt. Bei den Truppenteilen und Dienststellen des Ersatzheeres sind umgehend alle noch unerledigten Leistungsbescheinigungen mit der Richtigkeitsbescheinigung zu versehen und dem anweisungsberechtigten Beamten der Truppenteile und Dienststellen zu übergeben.

Die neue Treibriemen-Anordnung.

Seit dem 1. März 1940 gilt die neue Anordnung 67 der Reichsstelle für Lederwirtschaft vom 26. 2. 40 (Reichsanzeiger Nr. 48). Es gibt keine „Mehrbedarfsnachweise" mehr. Ledertreibriemen, Textiltreibriemen (einschließlich Treibseile, Treibgurte, Förderbänder) sowie Gummi- und Balatatreibriemen werden an Letztverbraucher nur noch gegen Erwerbsscheine abgegeben. Für Keilriemen und Elevatorgurte aus Kautschuk gilt die Anordnung 67 nicht.

Erwerbsscheine können nur von Letztverbrauchern mittels der vorgeschriebenen, dreifachen Vordrucke beantragt werden, und zwar von landwirtschaftlichen Betrieben beim zuständigen Kreisernährungsamt, von Industriebetrieben bei der zuständigen Wirtschaftsgruppe, von Handwerksbetrieben und sonstigen Letztverbrauchern bei dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt.

Vordrucke sind bei diesen Stellen erhältlich, außerdem bei den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern.

Für den „Noterwerb", d. h. die dringende Beschaffung von Treibriemen in Fällen, wo Verzögerungen kriegs- oder lebenswichtige Interessen des deutschen Volkes gefährden würden, ist ein beschleunigtes Zuteilungsverfahren vorgesehen. Es bleibt aber auch hier bei der Antragstellung mittels der Vordrucke bei den angegebenen Aemtern.

Treibriemen im Werte bis zu 10,— RM. sind bei den Kreiswirtschaftsämtern zu beantragen. Rund- und Kordelschnüre bis zu RM. 6,— sind frei.

Für Treibriemenausbesserungen gelten besondere Vorschriften. Die mit der Ausbesserung betrauten Unternehmer müssen hierüber genau unterrichtet sein und Auskunft geben können.

Alle bei Letztverbrauchern befindlichen Treibriemen sind von jetzt ab beschlagnahmt. Sie dürfen aber weiter benutzt, jedoch nicht aus dem Betriebe entfernt werden. Unbenutzte Reserveriemen sind sorgsam einzulagern. Ueber sie ist ein Lagerbuch zu führen, das über ihren Verbleib Auskunft gibt.

Treibriemen stillgelegter Betriebe sind unverzüglich zu melden. Meldevordrucke werden demnächst bei den Handwerkskammern erhältlich sein. Diese Riemen sind abzunehmen, sorgfältig unter Verschluß zu lagern und mit Kennkarten zu versehen, aus denen hervorgehen: Der Eigentümer, die laufende Nr. in der abgegebenen Meldung, die Abmessungen, das Riemenmaterial. Außerdem gilt die Lagerbuchpflicht auch für diese Riemen. Wiederingebrauchnahme ist ebenfalls zu melden, die Verbringung aus dem Betriebe ist nur mit Genehmigung der Reichsstelle zulässig.

Furniere / Sperrholz Jllg & Co., Breslau 1
Telefon 237 73 . Lorenzgasse 24

Briefkasten

Anonyme Anfragen u. solche von Nichtbeziehern werd. nicht beantwortet. Rückporto ist fürsorglich beizufügen

Anfragen nur an die Verlagsgenossenschaft.

243. Ueber das Aufarbeiten von Feilen.

Frage: In der Tagespresse las ich vor einiger Zeit einen Hinweis über das Auffrischen von Feilen durch Säurebehandlung. Können Sie mir Näheres über die einzelnen Verfahren zur Aufarbeitung von Feilen mitteilen?

D. & C. in L. Bez. Liegn.

Antwort: Die Stumpfheit einer Feile kann durch Abnutzung der Zahnschneiden oder durch Verstopfung der Rillen zwischen den Zähnen, schließlich durch beide Einflüsse zugleich eintreten. Um durch Verstopfen stumpfgewordene Feilen wieder brauchbar zu machen, wendet man mit Erfolg das Sandstrahlen an. Die Zähne werden durch die scharfe Beanspruchung des Sandstrahles zackiger und die Feile dadurch griffiger. Es ist dem Fachmann verständlich, daß man dieses Verfahren mit Vorsicht und nur wenige Male anwenden darf, bis die Feilen einer gründlichen Erneuerungsarbeit unterzogen werden müssen. Es eignet sich auch in erster Linie, wie schon eingangs erwähnt, mehr für das Reinigen verstopfter und dadurch stumpfgewordener Feilen. Zu langes Blasen wirkt sich abstumpfend auf die Schneiden der Zähne der Feilen aus.

Die beste und wirksamste Art des Aufarbeitens ist ohne Zweifel das Aufhauen der Feilen, das unter den Händen des Fachhandwerkers neuwertige Feilen liefert. Die stumpfe und verbrauchte Feile wird beim Feilenhauer weich geglüht, nachdem der alte Hieb durch Schleifen entfernt wurde. Die Feile wird zwar durch das Aufhauen um die doppelte Zahnstärke dünner, doch fällt dies besonders bei starken Feilen nicht ins Gewicht, so daß man je nach der Stärke zwischen 2 und 15 mal aufarbeiten kann. Die Schwierigkeiten liegen für den Feilenhauer hauptsächlich beim Härteprozeß, da die zur Aufarbeitung gegebenen Feilen aus verschiedenen Stahlsorten gefertigt sind. Nur mit Geschick und handwerklicher Erfahrung ist es möglich, das richtige Arbeitsverfahren anzusetzen. Für die heutige Zeit besonders wichtig ist wohl der Hinweis, daß man die Möglichkeit hat, Grobfeilen zu Schlichtfeilen und umgekehrt aufarbeiten zu lassen. Man kann so den Feilenbestand ganz nach Wunsch den zu leistenden Arbeiten anpassen.

Das dritte Verfahren, für das häufig geworben wird, ist das sogenannte „Neuätzen" von Feilen. Es werden hierzu vornehmlich Säuren mit bestimmten Zusätzen verwendet, in die die Feilen hineingelegt werden. Die Wirkungsweise der Säure bedingt, daß natürlich alle Teile der Feile in gleicher Weise angegriffen und geätzt werden. Man hat deshalb keine Möglichkeit, bestimmte Zahnformen zu erzeugen, insbesondere gelingt es nicht, völlig stumpfe Zähne wieder richtig scharf zu machen. Zwar wird der Zahnkopf durch den Säureangriff, der sich insbesondere auf die weicheren Gefügebestandteile des Stahls erstreckt, etwas zackig. Eine solche Feile greift naturgemäß im Anfang etwas besser. Die Schneidwirkung nimmt aber sehr schnell ab. Abgebrochene Zähne werden durch die Säure ebenfalls angegriffen und sogar noch tiefer herabgeätzt. Sie bleiben für die Zerspannungsarbeit verloren. Die höherstehenden Zähne werden infolgedessen umso stärker und schneller abgenutzt.

Die vorstehenden Ueberlegungen werden jedem Handwerker, der in seinem Betrieb viele Feilen benötigt, ein Hinweis sein, welches Verfahren er zum Auffrischen seiner Feilen wählen soll. In jedem Fall bleibt aber die Arbeit des handwerklichen Feilenhauens allen anderen Möglichkeiten weit überlegen.

Dr. P.

244. Dienstverpflichtung.

Frage: Durch Dienstbeorderung sind Kameraden in einen Rüstungsbetrieb eingesetzt und als Schlosser oder Dreher beschäftigt. Diese Kameraden sind selbständige Meister gewesen und besitzen existenzfähige Betriebe, welche aber dadurch eingestellt sind.

Als Löhnung erhalten diese in dem Betriebe 0,70 RM. die Stunde. Da die laufenden Ausgaben für Pacht, Steuern und Altersversicherung weiter gezahlt werden müssen, ist die Lage der Kameraden sehr schwer.

Ich bitte darum um Klärung in folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der Ausgleich für die laufenden Unkosten?
2. Haben die Meister Anspruch auf eine ihren Kenntnissen entsprechende Arbeit?
3. Besteht nicht ein Tarif, welcher ihnen einen höheren Lohn sichert? Wenn ja, kann auf Nachzahlung bestanden werden?

J. Z. in W. Bez. Bresl.

Antwort: Die Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung (letzte Fassung vom 13. 2. 1939) schuf die gesetzliche Grundlage für eine allgemein zeitlich begrenzte Dienstpflicht aller Reichsangehörigen; denn die Durchführung unaufschiebbarer Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung darf durch Mangel an Arbeitskräften nicht gefährdet werden.

1. Wenn es zur Sicherung der wirtschaftlichen Lage des Dienstverpflichteten erforderlich ist, kann ihm zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen aus der Zeit vor der Dienstverpflichtung eine Sonderunterstützung gewährt werden. Solche Verpflichtungen werden jedoch nur berücksichtigt, wenn sie nach Art und Umfang der bisherigen wirtschaftlichen Lage des Dienstverpflichteten angemessen waren und soweit sie von ihm infolge der Dienstleistung nicht erfüllt werden können. Antragsformulare sind bei den Arbeitsämtern erhältlich. Die Höhe der Sonderunterstützung wird vom Arbeitsamt nach sorgfältiger Prüfung, aber nach freiem Ermessen festgesetzt. Auf keinen Fall darf der gegenwärtige Verdienst und die Sonderunterstützung zusammen höher sein als der frühere in der selbständigen Tätigkeit nachgewiesene Ver-

dienst; wahrscheinlich wird sogar nur ein Bruchteil der Differenz gezahlt.

2. Die Arbeitskraft des Verpflichteten soll entsprechend seinen Kenntnissen und Fähigkeiten so zweckvoll wie möglich eingesetzt werden. Ist jemand der Ansicht, daß seine Arbeitskraft nicht voll ausgenutzt ist, weil er qualifiziertere Arbeiten zu leisten imstande wäre, so kann er beim Arbeitsamt eine anderweitige Verwendung beantragen. Voraussetzung für die Genehmigung eines solchen Antrages ist natürlich, daß dieselbe im Allgemeininteresse liegt.

3. Für das Dienstverhältnis des Verpflichteten gilt die für die neue Arbeitsstelle zuständige Tarifordnung.

245. Invalidenversicherung.

Frage: Ich habe bis zum Jahre 1936 Invalidenmarken geklebt. Die letzte Karte ist im September 1936 umgetauscht. Kann ich evtl. meine Invalidenmarke weiterkleben oder sind die sieben vielen Karten, die ich eingeklebt habe, schon ungültig? — Die Altersversorgungspflicht habe ich durch den Abschluß einer Lebensversicherung erfüllt. S. N. in H. Bez. OS.

Antwort: Beiträge zur Invalidenversicherung sind an und für sich unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren nach Schluß des Kalenderjahres, für das sie gelten sollen, entrichtet werden. Für das Kalenderjahr 1932 bis 1937 dürfen auf Grund einer Uebergangsvorschrift Pflicht- oder freiwillige Beiträge noch bis zum 31. Dezember 1941 entrichtet werden. Für 1937 könnten Sie also nachkleben. Für die Zeit von 1938 an wäre ein besonderer Antrag an das Reichsversicherungsamt (nicht die Landesversicherungsanstalt) nötig. Dieses Amt kann in Fällen besonderer Härten auch nach Ablauf dieser Fristen die Nachentrichtung zulassen. Vielleicht hilft aber in Ihrem Falle die sogenannte Halbdeckung. Wäre diese vorhanden, so gilt die Anwartschaft als erhalten. Halbdeckung liegt vor, wenn im Falle der Invalidität oder des Todes oder bei Vollendung des 65. Lebensjahres die Zeit seit dem ersten Eintritt in die Versicherung mit Beiträgen zur Hälfte belegt ist. Hierbei werden das erste und das letzte Kalenderjahr der Versicherung nicht mitgezählt. Durch diese Halbdeckung kann also eine erloschene Anwartschaft gerettet werden. Freilich läßt sich die Frage, ob die Halbdeckung erreicht ist, erst entscheiden, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist. Wir vermuten aber, daß sie bei Ihnen vorliegen dürfte, wenn Sie weiterkleben. Vielleicht überprüfen Sie auch noch einmal, ob Sie durch die Lebensversicherung wirklich genügend gedeckt sind. Sollte das nicht der Fall sein, wäre es nötig, die Invalidenversicherung in die Altersversicherung zu überführen.

Die Fragen Nr. 246 bis 275 werden schriftlich beantwortet. Dr. Sto—.

Bekanntmachung der Handwerkskammer Breslau.

Folgende Handwerkskarten sind ungültig geworden. Die Zahlen bedeuten die Nummer der Handwerkskarten.

Franz Aulich, Herrenschneider, Grenzeck, Kreis Glatz (4424); Jakob Brandwein, Herrenschneider, Breslau, Gartenstr. 26 (36301); David Choyke, Kürschner, Breslau, Viktoriastr. 28 (36397); Selma Cohn, Maler Breslau, Augustastr. 33 (36609); Gustav Geisler, Schlosser, Schnellau, Krs. Glatz (29792); Dolly Glaser, Stickerin, Breslau, Charlottenstr. 64/66 (16438); Gerhard Glufke, Schuhmacher, Markstädt, Krs. Ohlau (25354); Moszek Grünberg, Damenschn., Breslau, Körnerstraße 38 (11594); Gedalja Herzberg, Herrenschn., Breslau, Wallstr. 31 (35515); Günter Hlubek, Maurer, Breslau, Tampadeler Straße 69 (25222); Erwin Höntsch, Maler, Reichenbach, Fliederweg (24396); Isidor Jacobowitz, Maurer, Breslau, Lothringer Str. 11 (22283); Paul Kaboth, Fahrradmechaniker, Breslau, Schießwerderstr. 15 (17192),; Karl Kallmann, Sticker, Breslau, Antonienstr. 15 (16443); Arthur Keilmann, Schirmmacher, Bad Salzbrunn, Auenstr. 5 (38067); Richard Knorrek, Sattler, Striege, Krs. Strehlen (23358); Max Neumann, Herrenschneider, Breslau, Sonnenstr. 13 (39011); Leopold Rosenthal, Putzmacher, Breslau, Blücherplatz 5 (32747); Georg Sarnes, Friseur, Breslau, Enderstr. 9 (14962; Johannes Schild, Schilderhersteller, Breslau, Neue Taschenstr. 13 a (32818,; Walter Simon, Kürschner, Breslau, Schuhbrücke 6 (16283); Hugo Spanier, Glaser, Breslau, Körnerstraße (26773); Adolf Stache, Tapeziermeister, Breslau, Herdainstr. 89 (24489); Ruth Zembaldt, geb. Wrobel, Zahntechnikerin, Breslau, Gartenstr. 94 (20375).

Die Handwerkskammer zu Breslau.

Innung für das Damenschneiderhandwerk Breslau.

Achtung! **Sehr wichtig!**

Modellschau!

Am 18. März 1940, abends 7 Uhr, findet im St. Vinzenzhaus, Seminargasse 1/3 eine Vorführung von Original-Modellen des Reichsinnungsverbandes statt.

Die Vorführung ist **nur** für Innungsmitglieder und sind diese mit Gefolgschaft dringend zum Besuch eingeladen.

Eintrittskarten sind bis **Montag, mittags 12 Uhr,** zum Preis von RM. 0,75 im **Innungsbüro, Taschenstraße 20** erhältlich. An der Abendkasse RM. 1,—.

G. Barnitzky, Obermeisterin.

Spare bei der Hansa-Bank Schlesien A.-G. Gegr. 1869
Zentrale: Breslau 1, Ohlauer Stadtgraben 29. Depositenkassen: Neue Taschenstraße 18/19 und Telegraphenstraße 7
Filialen: Glatz, Oels und Schweidnitz
Kredite . Scheckverkehr . Wechseldiskont . Wertpapiere . Grundstücksverkehr

Fabrikneue Gleich-, Dreh- u. Einphasen-Wechselstrommot., Dynamos, Drehstr.-Generat., Einanker-Umformer, Niederspannungmaschinen für galvanische Zwecke, Ventilatoren u. sämtliche elektrische Spezialmaschinen u. Apparate

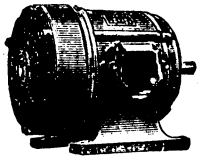

Köhler & Betz, Breslau 2
Neudorfstraße 33 — Telefon 31870, 37228

Handwerksmeister!
Denkt bei Vergebung Eurer
Versicherungen
an die in Handwerkerkreisen
bestens eingeführte
Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft
und
Mannheimer Lebensversicherungs-Gesellschaft AG.
Verwaltungsstelle: Breslau 18
Derfflingerstraße 4. Fernruf 81051/52

Schreibmaschinen
z. Zt. ausverkauft
Ernst Rother, Mechanikermeister Tauentzienstr. 27
Reparaturen sämtlicher Büromaschinen

Gebrauchte gut erhaltene **Drehbänke**

mit Leit- und mit Leit- und Zugspindel 1000—3000 mm Drehlänge sof. ab Lager lieferbar
Neue Drehbänke in allen Größen u. Ausführungen
Gebr. Weiss, Breslau 2

Lederhandlung
Schäftestepperei und Anfertigung von Röhrenstiefeln
Gebr. Imkampe
Breslau I, Poststraße 4 — Fernsprecher 266 87

Wer öfters inseriert, inseriert billiger!

Stickerei Plissee
Karl Thiel, Breslau 1
Messergasse 28, Ecke Schmiedebr.
Tel. 25291

Albert Gutsche
leistungsfähig in Led. u Schuhbedarf
Reuschestr. 32-33
Gräbschenerstr. 20
Bohrauerstr. 43
Moltkestraße 14
Poststraße 7

Kauft bei unseren Inserenten

Jalousien u. Rolladen
Rollo u. Verdunkelungen, Reparaturen aller Art.
Hermann Scholz
Breslau 1
Mühlgasse 10/11
Telefon 40127

Jalousie-Fabrik M. Jung Tel. 33937
Augustastr. 90
Reparatur und Neuanstrich

Stickerei, Plissee
Wendein, Hohlsaum
Knopflöcher, Knöpfe
H. Arldt
Ohlauer Straße 67, II

Gutgehende Landschmiede
im Kreise Strehlen zu verpachten. Anfr. an „Schlesiens Handwerk“ Bresl. unt. G. H. 4.

Amtliches

Städt. Bauzuschüsse für durch Wohnungsteilungen und Umbauten (auch Ausbauten) neu geschaffene Kleinwohnungen

Da Arbeitskräfte und Baustoffe in erster Linie für kriegswichtige Zwecke verwandt werden müssen, muß die Wohnungsneubautätigkeit zur Zeit eingeschränkt werden. Daher muß versucht werden, den besonders in den Großstädten bestehenden Wohnungsfehlbedarf durch Um- und Ausbau bereits bestehender Gebäude wenigstens teilweise zu decken. Natürlich sind derartige bauliche Maßnahmen u. U. mit nicht unerheblichen Kosten verknüpft. Es besteht daher die Gefahr, daß mancher Hausbesitzer, auf dessen Grundstück sich große Wohnungen unschwer teilen lassen, von derartigen Veränderungen absieht, weil er nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen. Selbstverständlich liegt das nicht im Interesse der jetzigen Wohnungspolitik.

Der Herr Oberbürgermeister ist daher bereit — soweit es im Hinblick auf die Beschränkung der Mittel möglich ist — für solche auf diese Weise geschaffenen Kleinwohnungen einen Zuschuß bis zu 600,— RM je Wohnung zu gewähren, wenn die Wohnungen hinsichtlich ihrer Lage, Größe und Miethöhe für die Unterbringung von wohnungsuchenden Familien mit geringem Einkommen als geeignet anerkannt werden können. Hinsichtlich der Auswahl der in Frage kommenden Familien muß allerdings vorausgesetzt werden, daß es sich um solche Wohnungssuchende handelt, die sich in besonderer Wohnungsnotlage befinden. Die Auswahl der Mietbewerber bedarf daher der **vorherigen** Zustimmung des städtischen Wohnungs- und Liegenschaftsamtes, Blücherplatz 14, 1. Stock.

Bei dieser Stelle sind auch die Vordrucke zur Stellung des Antrages mit den an die Gewährung des Zuschusses geknüpften näheren Bedingungen zu erhalten.

Fernmündliche Auskünfte können bei dieser Dienststelle unter Ruf Stadtverwalt. 2744 eingeholt werden.

Breslau, am 16. März 1940.

Der Oberbürgermeister
Wohnungs- und Liegenschaftsamt

Drehstrommotore neu und gebraucht
Bohrmaschinen, Schleif- u. Polermaschin., Gebläse, Getriebemotoren
Laufer & Knüpfer
Frankenstein, Hindenburgstraße 4.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Joh. Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau 26
Breslau-Carlowitz
Telefon 43397
Wichelhaus Allee 71

Tel. 35000
Klischees
Entwürfe, Zeichnungen, Retuschen
Ankarstrand
Klischee-Anstalt
Breslau 13
Brandenburgerstr. 19

Entwürfe-Retuschen-Aufnahmen
Klischees für alle Zwecke
Köhler & Lorenz
Klischeefabrik-Breslau 1
Kupferschmiedestr. 61-Ruf 51424

Fliesen-Schulze
Ausführung sämtlicher
Fliesen-Arbeiten
Bohrauer Str. 89 / Tel. 33363

Hauptschriftleiter und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt einschließlich Bilder: Konrad Winkler, Breslau, für den Anzeigenteil: Georg Gramer, Breslau, Sprechstunden der Schriftleitung 10—12 Uhr. Für unverlangt eingegangene Manuskripte übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung. Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk“. Breslau 5, Museumplatz 16 Fernruf 21308, Postscheckkonto Breslau 51265. Druck: Karl Vater, Breslau 5. Erscheinen: Jeden Sonnabend. Bezugsgebühren monatlich 25 Rpf. (einschließlich 4,7 Rpf. Postzeitungsgebühr) zuzüglich 6 Rpf. Postzustellgeld. Einzelheft 10 Rpf. zuzügl. Porto. Die Behinderung der Lieferung rechtfertigt keinen Anspruch auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise: Grundpreis für die 22 mm breite Zeile, 1 mm hoch, 10 Rpf. Im Textteil (38 mm breit) 45 Rpf. je Millimeterhöhe. Ermäßigte Grundpreise im Anzeigenteil für private Kleine Anzeigen und Familienanzeigen 22 mm breit, je mm 7 Rpf. Weitere ermäßigte Preise u. Nachlässe lt. Anzeigenpreisliste, zur Zeit ist Preisliste Nr. 7 gültig.

240 Staats & Universitäts-
A 236 Bibliothek